Allgemeine Lieferbedingungen

Allgemeine Lieferbedingungen

1. **Allgemeines**
Diese Allgemeinen Lieferbedingungen – in Ergänzung und gestützt auf die ALB von Swissmem – sind integraler Bestandteil aller Offerten, Auftragsbestätigungen und Verträge der Peter-Mechanik AG. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich akzeptiert wurden.

2. **Offerten / Bestellungen**
Unsere Offerten sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine feste Gültigkeitsdauer (i.d.R. 6 Wochen ab Offertdatum) vermerkt ist. Spezielle Vereinbarungen, Irrtümer sowie ausserordentliche Preis- und Lohnanpassungen bis zur Auftragserteilung bleiben vorbehalten. Bestellungen des Kunden sind für die Peter-Mechanik AG erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung (inkl. E-Mail) verbindlich.

3. **Lieferumfang**
Für Umfang und Ausrüstung ist die Offerte massgebend. Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden separat nach Aufwand verrechnet (z.B. Zertifikate, Messprotokolle, etc.), allenfalls unter Anpassung der Fristen. Zur Erbringung der vertraglichen Leistung können Subunternehmer oder Hilfspersonen eingesetzt werden. Falls die Vorgaben des Kunden als unklar erachtet werden oder sollte sich im Laufe der Fertigung herausstellen, dass die Produktion gemäss Instruktion des Kunden in technischer Hinsicht nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist, informieren wir den Kunden schnellstmöglich. Die Parteien bereinigen die Vorgaben und bemühen sich in guten Treuen, eine Einigung über die entsprechende Ergänzung der Auftragsbestätigung zu finden. Falls sich die Parteien nicht einigen können, ist Peter-Mechanik AG berechtigt, den Auftrag niederzulegen und vom Kunden Ersatz für die bereits geleisteten Arbeiten und Auslagen und, falls den Kunden ein Verschulden trifft, überdies Schadenersatz zu verlangen.

4. **Rahmenvereinbarungen**
Rahmenvereinbarungen und Abrufaufträge sind ohne andersweitige Vereinbarung auf maximal 1 Jahr ab Bestelldatum befristet. Für Mengen, die bis zum Ablauf dieser Bezugsfrist nicht abgerufen wurden, wird ab Fristablauf ein Verzugs- und Lagerhaltungszins von 10% p.a. fällig. Nach Ablauf der Bezugsfrist ist die Peter-Mechanik AG berechtigt, die verbleibende Restware vollumfänglich in Rechnung zu stellen und nach vorgängiger Anzeige auf Kosten und Gefahr des Kunden auszuliefern oder einzulagern.

5. **Lieferfrist**
Das in der Offerte angegebene Lieferdatum ist unverbindlich. Es gelten die Fristangaben der Auftragsbestätigung. Diese stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung sowie von Ereignissen höherer Gewalt oder unverschuldeter Unmöglichkeit; in diesen Fällen verlängert sich die Lieferzeit angemessen und Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung oder Nichtleistung sind ausgeschlossen. Unvollständige/unkorrekte Bestellantgaben oder überfälliger Zahlungseingang können die Lieferung verzögern. Die Lieferfrist endet bei Meldung der Versandbereitschaft bzw. Übergabe an den Frachtführer. Ausserhalb höherer Gewalt werden Verzugsentschädigungen nur auf berechtigten Antrag gewährt, ab 2 Wochen Lieferverzug und bis maximal 5% der betreffenden Vertragsposition.

6. **Verpackung, Lieferung**
Die Teile werden produktgerecht verpackt. Die Verpackung wird separat verrechnet. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers (Incoterm EXW, ab Werk), falls nicht anders vereinbart.

7. **Mängelrüge, Garantieansprüche**
Sollten gelieferte Produkte erhebliche, nachgewiesene Mängel aufweisen, steht der Peter-Mechanik AG das Recht zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist zu. Schlägt diese fehl, kann der Kunde ausschliesslich eine Minderung des Kaufpreises verlangen; die Wandelung (Rückabwicklung) des Vertrages ist ausgeschlossen. Offene Mängel sind innert 20 Tagen nach Lieferung schriftlich zu rügen, verdeckte Mängel sofort nach Entdeckung. Sämtliche Mängelrechte verjähren spätestens ein Jahr nach Lieferung. Die Haftung beschränkt sich auf die von uns geleistete Arbeit; der Wert von beigestelltem Material ist vollumfänglich von der Haftung ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig (ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit), sind alle weiteren Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden, ausgeschlossen. Die Peter-Mechanik AG haftet weder für die technische Funktion der Teile noch für Schäden an Produkten, die durch Kunden oder Dritte beigestellt wurden. Keine Haftung wird übernommen für Mängel oder Schäden infolge fehlerhafter, unvollständiger oder technisch nicht realisierbarer Vorgaben des Auftraggebers (z. B. unkorrekte technische Zeichnungen oder 3D-Dateien).

8. **Preise**
Die Preise verstehen sich netto ab Werk, exklusive Verpackung, Transport, gesetzliche Mehrwertsteuer sowie anfallende Zölle und Gebühren. Ungerechtfertigte Abzüge werden nachbelastet. Bei Bestellungen unter CHF 80.00 wird ein Mindestfakturawert von CHF 80.00 verrechnet. Für unvollständige oder inkompatible 3D-Dateien behalten wir uns die Verrechnung des tatsächlichen Mehraufwands vor. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren sowie Verzugszinsen nachgefordert.

9. **Zahlungskonditionen / Gerichtsstand**
30 Tage, netto, ab Rechnungsstellung. Gerichtsstand ist Aarau.

ISO 9001

Peter-Mechanik AG
Wir fertigen Präzision

Postweg 5
CH-5113 Holderbank

Fon +41 (62) 893 34 67
Fax +41 (62) 893 34 40
info@peter-mechanik.ch
www.peter-mechanik.ch